

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0517/16	Datum 13.12.2016
Dezernat: V	V	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.01.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	14.02.2017	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	15.02.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.02.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.02.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.02.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, Amt 50, Amt 51, FB 02, V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für zusätzliche Ehrenämter/Einsatz von ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Ehrenamt der Integrationslotsen zur Mitwirkung bei der Integration von anerkannten Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Geduldeten wird eingeführt.
2. Die ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen werden auf der Grundlage der zu ändernden Entschädigungssatzung für zusätzliche Ehrenämter entschädigt.
3. Die Ernennung zu dieser ehrenamtlichen Tätigkeit auf Grundlage einer entsprechenden Qualifizierung wird auf den Oberbürgermeister übertragen.
4. Die Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für zusätzliche Ehrenämter der Landeshauptstadt Magdeburg wird gemäß beiliegender Anlage 1 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	BG V	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
3510; 3630; 4140		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5002

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	45.500	5002000	53183310	0	45.500
2018	45.500	5002000	53183310	0	45.500
2019	45.500	5002000	53183310	0	45.500
2020	45.500	5002000	53183310	0	45.500
Summe:	182.000				182.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	55.500	5002000	41411000	0	55.500
2018	55.500	5002000	41411000	0	55.500
2019	55.500	5002000	41411000	0	55.500
2020	55.500	5002000	41411000	0	55.500
Summe:	222.000				222.000

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Lubinski	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	---------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Unter den der Landeshauptstadt Magdeburg zugewiesenen Flüchtlingen befinden sich zunehmend Personen mit einer durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgestellten Schutzanerkennung. Zudem steigen nach den weiterhin hohen Anerkennungszahlen auch die Antragszahlen zu den Familiennachzügen.

Aufgrund dessen entstehen neue Herausforderungen für die notwendige Integration: Die kurze Aufenthaltsdauer bis zur Anerkennung hat wenige bis fehlende Deutschkenntnisse sowie mangelnde Orientierung im „System“ Deutschland zur Folge. Trotz der zu kurzen Eingewöhnungszeit müssen sich die betroffenen Personen zeitnah selbst eine Wohnung suchen, ein Bankkonto anlegen und sich um Krankenversicherung und Arbeit bemühen, was einen hohen Grad an Selbstorganisation erfordert. Zusätzlich muss diese Personengruppe mit dem Wechsel von einem Sozialhilfeträger (Sozial- und Wohnungsamt) zu einem anderen (Jobcenter) und dem jeweils damit verbundenen Antragswesen zurechtkommen und benötigt Unterstützung bei der Beschulung und Kinderbetreuung.

Besonders in Übergangssituationen in den Bereichen Unterbringung und Wohnen, Bildungsverläufe oder Beschäftigungsmöglichkeiten besteht erheblicher Unterstützungsbedarf. Die Betreuung und Beratung von Asylsuchenden, Geduldeten und Flüchtlingen erfolgt derzeit hauptsächlich durch soziale Betreuer/-innen und Sozialarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Magdeburg. Unterstützt wird das kommunale Personal u.a. durch die Migrationsberatungsstellen, die Willkommensbündnisse und die Ehrenamtlichen der Freiwilligenagentur. Gerade mit Blick auf die Unterstützung anerkannter Flüchtlinge bei der Orientierung im Lebensalltag stellt das ehrenamtliche Engagement neben der hauptamtlichen sozialen Beratung und Betreuung eine wichtige Säule der Integrationsarbeit dar.

Da die konkrete Problemstellung in jedem Fall anders ausfällt, ist die individuelle Begleitung zu Stellen der sozialstaatlichen Infrastruktur, die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, bei der Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitssuche sowie die Vermittlung gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten durch ehrenamtlich Engagierte eine willkommene Entlastung des hauptamtlichen Betreuungspersonals. Mit der Einbindung qualifizierter Ehrenamtlicher können Potentiale in vielen Fällen besser genutzt werden.

Der Einsatz von ehrenamtlichen Integrationslotsen ermöglicht die alltagsnahe Einübung erlernter Sprachkenntnisse und fördert den Bereich der Alltagsbewältigung, indem Barrieren bei der Inanspruchnahme von Einrichtungen und Diensten abgebaut und Institutionenkenntnisse verbessert werden. Zudem ermutigt eine ehrenamtliche Begleitung zu einem selbstständigeren Bewegen in der Umgebung und zu Kontaktmöglichkeiten zu Vereinen, Gruppen und Einrichtungen im Gemeinwesen, die den Begleiteten sonst weniger nahe und in vielen Fällen auch weniger offen stehen.

Ehrenamtliche Unterstützung ist hochgradig relevant, um den Geflüchteten ein soziales Ankommen zu ermöglichen. Auf diese Weise kann die einheimische Bevölkerung in Fragen der Aufnahme, Unterbringung und Unterstützung von Geflüchteten eingebunden und die Willkommenskultur in der Stadt gestärkt werden.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie) im Land Sachsen-Anhalt – RdErl. des MI vom 26.11.2015 - 34.4-48002 – sollen daher ehrenamtliche Integrationslotsen von der Landeshauptstadt Magdeburg gewonnen, qualifiziert und eingesetzt werden, um insbesondere den in Wohnungen untergebrachten anerkannten Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Geduldeten die erforderliche Unterstützung im Alltagsleben zu geben und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern. Die Qualifizierung und Vernetzung der Lotsen erfolgt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Magdeburg. Die Anleitung und Koordinierung der Integrationslotsen liegt in der Verantwortung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Nach Nummer 4.2 der Richtlinie ist für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Integrationslotsen eine Satzung gemäß § 35 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes zu erlassen. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat zur Förderung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements im Jahr 2013 parallel zu der bereits bestehenden Entschädigungssatzung, welche sich in erster Linie auf die Stadtratstätigkeit bezieht, eine neue Satzung beschlossen, die grundsätzlich die Entschädigung sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit regelt. Diese Satzung ist auf zukünftige potenzielle Ehrenämter erweiterbar, sofern der Stadtrat Bedarf für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben durch Ehrenamtliche und somit die Schaffung weiterer Ehrenämter sieht. Diese Sachlage ist nunmehr eingetreten, indem mit den Integrationslotsen ein weiteres Ehrenamt geschaffen werden soll.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird vorgeschlagen, auf eine gesonderte Satzung zu Entschädigung und Aufgaben der Integrationslotsen zugunsten einer Ergänzung der bestehenden „Entschädigungssatzung für zusätzliche Ehrenämter“ zu verzichten. Vor ihrem Einsatz wird den Integrationslotsen die als Anlage 5 beigefügte Einverständniserklärung über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten zusammen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Belehrung im Sinne von § 34 KVG zur Unterschrift vorgelegt.

Die für die Gewinnung, die Qualifizierung und den Einsatz der Integrationslotsen einsetzbaren Mittel richten sich gemäß Nr. 2 des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 31.08.2016 nach den im Haushaltsjahr des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Mitteln und der Aufnahmequote für aufenthaltsberechtigte Personen in einer Kommune. Die entstehenden Kosten sind durch die hierfür vorgesehene Förderung als Vollfinanzierung vollständig gedeckt; zusätzliche Aufwendungen von Seiten der Landeshauptstadt Magdeburg sind nicht vorgesehen. Eine zeitliche Begrenzung der Förderung ist in der Integrationslotsen-Richtlinie nicht formuliert, sodass die Förderung fortgesetzt werden kann, solange entsprechende Haushaltsmittel des Landes zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich zu den auf Seite zwei ausgewiesenen Mitteln für die Aufwandsentschädigung sollen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Qualifizierung über die Förderung finanziert werden. Der auf diese Weise entstehende Mehrbetrag auf der Ertragsseite wird gemäß Anlage 6 verwendet.

Die Einrichtung von Ehrenämtern, also die grundsätzliche Entscheidung, ob und welche Aufgabe ehrenamtlich wahrgenommen werden soll, ist Angelegenheit des Stadtrates. Ebenso die förmliche Bestellung der ehrenamtlich Tätigen. Der Stadtrat kann Letzteres jedoch an einen Ausschuss oder an den Oberbürgermeister übertragen.

Im konkreten Fall wird eine Übertragung auf den Oberbürgermeister für zweckmäßig erachtet, weil mit einer gewissen Fluktuation zu rechnen ist und der organisatorische Aufwand reduziert werden kann, indem die Verwaltung die ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen ernennt und in ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten einweist.

Anlagen:

Anlage 1: Erste Änderungssatzung zur Satzung über den Verdienstausschlag, Reisekosten und Aufwandsentschädigung für zusätzliche Ehrenämter in der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für zusätzliche Ehrenämter“)

Anlage 2: Gegenüberstellung der ursprünglichen und der geänderten Fassung des § 3 der Entschädigungssatzung für zusätzliche Ehrenämter

Anlage 3: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie) - RdErl. des MI vom 26.11.2015 - 34.4-48002

Anlage 4: Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 31. August 2016

Anlage 5: Einverständniserklärung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen

Anlage 6: Vorläufige Finanzierungsplanung